

Planzeichen Art der baulichen Nutzung Kartengrundlage: Amt für Bodenmanagement Hofgeismar Stand: Mai 2016 "Pflege- und Seniorenwohnanlage" Flurstücksnummer Flurstücksgrenzen Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß maximale Gebäudehöhe in Meter über NHN (Normalhöhennull) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§§ 22 und 23 BauNVO) Verkehrsflächen öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweck-F/R/W bestimmung 'Fuß-/Rad-/Wirtschaftsweg' Sonstige Planzeichen Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Räumlicher Geltungsbereich

des Vorhaben- und Erschließungsplans

Textliche Festsetzungen

FESTSETZUNGEN ERMÄCHTIGUNG PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Bedingte Festsetzung

Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans ist im Plan gekennzeich-

Die bauliche Nutzung wird nicht auf Grundlage der BauNVO, sondern auf sonstige Wei-§ 12 (3a) BauGB se festgesetzt.

Pflege- und Seniorenwohnanlage

Art der baulichen Nutzung

Das Gebiet "Pflege- und Seniorenwohnanlage" dient ausschließlich der Unterbringung einer Pflege- und Seniorenwohnanlage mit Tagespflege sowie deren räumlich und funktional zugeordneten Nebenanlagen.

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) ist durch Einschrieb in den Plan festgesetzt. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen für Zufahrten, Wege, Stellplätze gem. § 12 BauNVO und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO bis zu einer GRZ von 0,7 überschritten werden.

Geschossflächenzahl

Die zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) ist durch Einschrieb in den Plan festgesetzt.

Höhe der baulichen Anlangen

Die maximal zulässige Gebäudehöhe ist durch Einschrieb in den Plan als absolute Höhe (in Meter über Normalhöhennull) festgesetzt.

Die festgesetzte maximale Höhe bezieht sich auf die Oberkante der höchsten Gebäudeteile. Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Höhe durch notwendige technische Bauteile ist ausnahmsweise auf maximal 20 % der Dachfläche zulässig, wenn die Höhe der Aufbauten ein Gesamtmaß von 2,50 m nicht überschreitet und die Bauteile mindestens 3 m von der Fassade zurücktreten.

Zufahrten, Terrassen, Stellplätze gem. § 12 BauNVO und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Mindestens 30 % der Grundstücksfläche ist als Vegetationsflächen anzulegen und dau-

Je angefangenen 600 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein standortgerechter Lauboder Obstbaum als Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang mindestens 14 - 16 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Befestigte Flächen auf Baugrundstücken

Stellplätze, Wege, Zufahrten, Terrassen und sonstige befestigte Grundstücksfreiflächen sind so herzustellen, dass nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser versickern kann, sofern wasserwirtschaftliche oder geologische Belange nicht entgegenstehen. Alternativ können die Flächen auch in angrenzende Vegetationsflächen entwässert

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 9 (4) BauGB i. V. mit § 81 (1) Hessische Bauordnung (HBO)

§ 81 (1) Nr. 1 HBO

Gestaltung von Gebäudekörpern und baulichen Anlagen

Als Dachform sind nur Flachdächer (max. Neigung 10°) zulässig.

§ 81 (1) Nr. 3 HBO

Standplätze für Abfallbehältnisse

Standflächen für Abfallbehältnisse sind entweder in die Gebäude zu integrieren, in eigenständigen Abstellräumen anzuordnen, mit Rankpflanzen einzugrünen oder mit Sträuchern oder Hecken abzupflanzen.

Hinweise

Bauzeitenregelung

Der Abbruch von Gebäuden und die Entfernung von Gehölzen und Gebüschen sind nur im Zeitraum vom 15.10. bis 28./29.02. zulässig.

<u>Lärmschutz</u>

Die Anlieferung und Entsorgung der geplanten Pflege- und Seniorenwohnanlage ist nur im Zeitraum von 6:00 -22:00 Uhr zulässig.

Stellplatzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Stellplatzsatzung der Gemeinde Calden in ihrer jeweils gültigen

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I S. 1722).

Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509). Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBI. I S. 1972).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBI. I S. 94), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBI, I S.

1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBI.

Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformations-

wesen (HVGG) vom 6. September 2007 (GVBI. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. September 2012 (GVBl. S. 290). Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler **(Denkmalschutzgesetz)** in der Fassung vom 05. September 1986 (GVBI. I, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBI. S. 523).

Stellplatzsatzung der Gemeinde Calden in ihrer jeweils gültigen Fassung.

des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVBI. S. 607).

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I

2011 S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November

Hessische Gemeindeordnung (**HGO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes

Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBI. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBL S. 338).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I 2010 S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 4

Verfahrensvermerke

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Pflege- und Seniorenwohnanlage Flugplatzstraße" wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

§ 9 (2) BauGB i. V. mit

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V.

mit § 16 (2) BauNVO

§ 19 BauNVO

§ 20 BauNVO

§ 18 BauNVO

§§ 12, 14 und 23 (5)

§ 9 (1) Nr. 20 u. 25

BauNVO

BauGB

§ 12 (3a) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Pflege- und Seniorenwohnanlage Flugplatzstraße" am 17. November 2016 beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB lag der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Pflege- und Seniorenwohnanlage Flugplatzstraße" nach Ankündigung am 25. November 2016 in der Zeit vom 05. bis einschließlich 15. Dezember 2016 im Rathaus der Gemeinde zur Einsicht für jedermann aus. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Offenlegungsvermerk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat am 16. März 2017 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Pflege- und Seniorenwohnanlage Flugplatzstraße" öffentlich auszulegen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Pflege- und Seniorenwohnanlage Flugplatzstraße" einschließlich Begründung hat nach Ankündigung am 24. März 2017 in der Zeit von 03. April bis einschließlich 05. Mai 2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel zur Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Satzungsbeschluss

Bedenken Beschluss gefasst. Gleichzeitig wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Pflege- und Seniorenwohnanlage Flugplatzstraße" gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Calden, den 20.10.17



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Pflege- und Seniorenwohnanlage Flugplatzstraße" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Calden, den 20.10.17

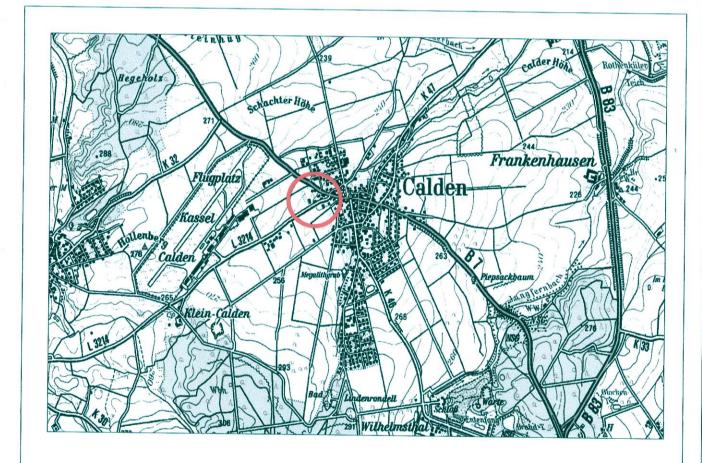


Bekanntmachung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Pflege- und Seniorenwohnanlage Flugplatzstraße" ist am/ 27.10.17 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Calden, den 28.10.17





Gemeinde Calden Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Pflege- und Seniorenwohnanlage Flugplatzstraße"

M 1:500

Bearbeitungsstand: 19. Oktober 2017

Vorhabenträger:



WI-Pflegeobjekte GmbH & Co. KG Weinberg 1 31134 Hildesheim www.wi-immogroup.de



ARCHITEKTUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH Hessenallee 2 D-34130 Kassel Tel. +49 (0)561 70775-0 Fax +49 (0)561 70775-23 E-mail: info@anp-ks.de www.anp-ks.de

